

# Stadt Vechta



**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2019/0081**

**vom 18.03.2019**

|  |              |
|--|--------------|
| Az.                                      | 61 26 30/58L |
| Bezug-Nr:                                |              |
| Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung |              |
| Haaks, Christian                         |              |

| Beratungsfolge                          | Termin     | Status                          |
|---|------------|---------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen | 03.04.2019 | öffentlich<br>vorberatend       |
| Verwaltungsausschuss                    | 30.04.2019 | nichtöffentlich<br>beschließend |

## **Bebauungsplan Nr. 58L „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“:** **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58L „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung einer wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Deindrup geschaffen werden.

#### Anlass und Ziel der Planung

Im Plangebiet gibt es bislang keinen gültigen Bebauungsplan. Das Plangebiet liegt somit im Außenbereich. Im Osten des Plangebiets, entlang der Straße „Am Wiehbusch“ ist im Bebauungsplan Nr. 35L „Deindrup – Auf dem Osterfelde“ auf der westlichen Straßenseite ein schmaler Streifen als öffentliche Grünfläche mit einem Pflanzgebot festgesetzt. Dieser Bereich wird im aktuellen Verfahren neu geordnet, um hier eine Erschließung des Plangebiets zu ermöglichen. Am südlichen Rand des Ortsteils Deindrup und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Sonnenhof soll ein dörflich geprägtes Wohngebiet entwickelt werden.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Grundstücke der bestehenden Wohnbebauung der Straße „An der Wöhrde“ im Norden, die Straße „Zum Borgfeld“ im Westen, die Straße „Am Wiehbusch“ im Osten und einen Genossenschaftsweg (Flurstück 1375/385, Flur 16, Gemarkung Langförden) im Süden.

#### Vorbereitende Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dar. Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel durchgeführt.

| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |             | <b>Haushaltsposition:</b> |   |
|---|-------------|---------------------------|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)  | Folgekosten | Finanzierung              | Erfolgte Veranschlagung:<br><input type="checkbox"/> ja, mit<br><input type="checkbox"/> nein |

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Um die Entwicklung eines dörflich geprägten Wohngebietes im Ortsteil Deindrup zu ermöglichen, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58L „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

### Bebauungsplan Nr. 58L Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss

